

Gemeinde Damnatz

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0936/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 02.07.2014
Sachbearbeitung:	Herr Fecho , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Damnatz	14.07.2014	Entscheidung	

Außenbereichssatzung für den OT Kamerun; Beschluss über den Erlass der Satzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zum Erlass der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB wird eingeleitet.

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Fachwerkferienwohnung in Kamerun, Herr Bergemann hat bei der Bauaufsichtsbehörde, dem Landkreis Lüchow-Dannenberg die Genehmigung von acht Stellplätzen südlich seiner Ferienwohnung beantragt.

Die Genehmigung der Stellplätze müsste vom Landkreis zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der fehlenden Baurechte versagt werden.

Durch das Betreiben der Bauleitplanung, hier der Erlass einer Außenbereichssatzung, könnte die Gemeinde Damnatz Abhilfe schaffen.

Eine sog. Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB ermöglicht die Bebauung unter folgenden Voraussetzungen:

- Vereinbarkeit mit der städtebaulichen Entwicklung
- Zulässigkeit von Vorhaben die nicht einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und
- keine Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Natura 2000 Gebiets

Unter das Natura 2000 Schutzgebiet fällt auch das bestehende FFH-Gebiet (Flora Fauna Habitat Gebiet), welches sich auf dem zu überplanenden Grundstück befindet. Zusätzlich befindet sich in unmittelbarer Nähe ein gesetzlich geschütztes Biotop.

Im Vorwege wurde durch die Naturschutzbehörde des Landkreises Lüchow-Dannenberg geprüft, ob die Außenbereichssatzung mit den Erhaltungszielen dieses Gebiets, bzw. dieses Biotops vereinbar ist. Aus Sicht von Frau Ostermann von der Naturschutzbehörde ist der Erlass der Außenbereichssatzung mit dem Schutzzweck der genannten Gebiete vereinbar.

Zur Legalisierung der beantragten Stellplätze ist die Aufstellung einer Außenbereichssatzung sinnvoll.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine, Planungskosten werden vom Antragsteller übernommen.

Anlagen:

- Lageplan Parkplätze
- Lageplan Plangebiet